

DEWR Masterseminar
Wintersemester 2024/2025

„Aktuelle Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs“

Anhand ausgewählter Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) sollen die Entwicklungen bestimmter Rechtsbereiche im Europarecht herausgearbeitet werden. Hierbei bilden Urteile zu aktuellen Rechtsfragen und Themen sowie auch Urteile zu Grundlagenfragen im Europarecht den Ausgangspunkt. Das Seminar verbindet dabei allgemeine öffentlich-rechtliche Grundlagen mit jeweils konkreten Bezügen.

Das Seminar wird als **Blockveranstaltung** abgehalten.

Abgabetermin für die Seminararbeiten ist der 10.01.2025. Die Seminararbeiten werden in zweifacher gedruckter Ausführung sowie einer elektronischen PDF-Version abzugeben sein.

Die mündlichen Vorträge werden voraussichtlich am 30.01. und 31.01.2025 digital stattfinden.

Auf die besondere Beachtung der **Formalvorgaben** wird noch einmal hingewiesen. Diese finden Sie auf der Homepage des Lehrstuhls von Prof. Schröder. Auf ihnen und der Einhaltung der Abgabefristen liegt ebenso ein besonderes Augenmerk wie auf einer selbstständigen, ordentlichen und umfänglichen **Literaturrecherche**. Hierfür wird von den Teilnehmenden erwartet, dass sie sich intensiv mit der einschlägigen Literatur befassen und zu diesem Zwecke ggfs. auch Recherchen an anderen Universitäten durchführen.

Hinweis: Die Frist für einen **Rücktritt von der Prüfung ohne Angabe von Gründen** gem. § 13 I 3 PO LL.B.-DEWR 2012 (§ 9 V 2 FPO LL.B.-DEWR 2019) und § 12 I 3 PO LL.M.-DEWR 2013 (§ 8 V FPO LL.M.-DEWR 2019) entspricht dabei der **Anmeldefrist des Prüfungsamtes (8. November 2024)**.

Raum und Zeit für die Vorbesprechung:

Mittwoch, 16.10.2024

Raum US-D 422

11:00 – ca. 12:00 Uhr (s.t.)

Die Themenvergabe erfolgt während der Vorbesprechung. **Bitte machen Sie sich vor der Vorbesprechung mit den einzelnen Themen vertraut. Eine sinnvolle Themenwahl und -vergabe ist sonst nicht möglich. Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist Vorbedingung für die Teilnahme am Seminar.** Dies gilt in gleicher Weise für die Teilnahme an den Präsentationsterminen.

Mögliche Seminarthemen

1. Die Entwicklung der Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und des wirksamen gerichtlichen Rechtsschutzes in der EU mit besonderem Bezug zum Urteil vom 5. Juni 2023, Kommission/Polen (Unabhängigkeit und Privatleben von Richtern) (C-204/21, EU:C:2023:442)
2. Die Geltung des Grundsatzes „ne bis in idem“ in der EU bei Verwaltungsanktionen – Eine Analyse mit Blick auf das Urteil vom 14. September 2023, Volkswagen Group Italia und Volkswagen Aktiengesellschaft (C-27/22, EU:C:2023:663)
3. Die Zulässigkeit der Vorratsdatenspeicherung zur Strafverfolgung in der EU mit Bezug zum Urteil vom 30. April 2024 (C-470/21, ECLI:EU:C:2024:370)
4. Der Schengener Grenzkodex: Die Personenfreizügigkeit im Schengen-Raum und der EU im Lichte der Urteile vom 26. April 2022 (C-368/20, ECLI:EU:C:2022:298) und vom 5. Dezember 2023, Nordic Info (C-128/22, EU:C:2023:951)
5. Der Vorrang des Unionsrechts vor nationalem Recht im Licht der historischen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Urteils vom 21. Dezember 2021, Euro Box Promotion u. a. (C-357/19, C-379/19, C-547/19, C-811/19 und C-840/19, EU:C:2021:1034)
6. Der Datenschutz im Spiegel der jüngeren EuGH-Rechtsprechung – Eine Analyse mit besonderem Bezug zum Urteil vom 4. Juli 2023, Meta Platforms u. a. (Allgemeine Nutzungsbedingungen eines sozialen Netzwerks) (C-252/21, EU:C:2023:537)
7. Die Warenverkehrsfreiheit gem. Art. 28 ff. AEUV im Licht neuerer Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs, beispielhaft am Urteil vom 19. November 2020, Commercialisation du cannabidiol (CBD) (C-663/18, ECLI:EU:C:2020:938)
8. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit gem. Art. 45 ff. AEUV im Licht neuerer Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs, u.a. dem Urteil vom 16. Juni 2022, Sosiaali- ja terveystieteiden ammattiliiton jäsenien oikeus saada työpaikka Suomessa (Psychotherapeuten) (C-577/20, EU:C:2022:467)
9. Die Niederlassungsfreiheit gem. Art. 49 ff. AEUV im Licht neuerer Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs, u.a. dem Urteil vom 8. Juni 2023, Prestige and Limousine (C-50/21, EU:C:2023:448)
10. Die Dienstleistungsfreiheit gem. Art. 56 ff. AEUV im Licht neuerer Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs mit Bezug zum Urteil vom 16. März 2023, Beobank (C-351/21, EU:C:2023:215)